

Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen

Vom 15. November 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 Sächsisches Heilberufekammergegesetz (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, in Verbindung mit § 40 Absatz 4 Satz 2, § 77 Absatz 3 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBI. I S. 931), das zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 117, 129) geändert worden ist, die folgende Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

¹Diese Reisekosten- und Entschädigungsordnung gilt für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie der Prüfungsausschüsse für die Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte und für die Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin der Landeszahnärztekammer Sachsen, soweit sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit tätig werden. ²Sie erhalten eine Entschädigung für bare Auslagen und für Zeitversäumnis, soweit diese nicht von anderer Seite gewährt werden.

§ 2

Entschädigung für bare Auslagen

¹Die Fahrtkosten der Bahn einschließlich etwaiger Zuschläge werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet. ²Bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens wird ein Kilometergeld in Höhe von 0,70 EUR pro Kilometer erstattet. ³Mit dem Kilometergeld ist auch eine entsprechende Kaskoversicherung abgegolten. ⁴Nebenkosten für Parkplatzgebühren, Taxi u. ä. werden in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe ersetzt.

§ 3

Entschädigung für Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnis erfolgt nach:

Anlage 1: Entschädigungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten,
Anlage 2: Entschädigungen für Tätigkeiten im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

§ 4

Sparsamkeitsprinzip

¹Der im § 1 genannte Personenkreis ist zur Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Reisemittel verpflichtet. ²Überhöhte Kosten sind vom Finanzausschuss zu prüfen und dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

Steuern

Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den Sätzen der Reisekostenordnung Steuerpflicht entsteht, obliegt die Abführung der Steuern dem Empfänger selbst.

§ 6

Antragsfrist

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Tätigkeit schriftlich

gegenüber der Kammer geltend gemacht wird.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

¹Diese Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 11. Dezember 2019 außer Kraft.

Dresden, den 15. November 2025

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen

Die vorstehende Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen wird hiermit genehmigt.

Az.: 31-5014/129/1

Dresden, den _____

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für
Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen wird hiermit ausgefertigt und im Zahnärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, den _____

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen

Anlage 1**Entschädigungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

I. Entschädigungen der Zahnärzte für	
1. Freistellung von Mitarbeitern zur Prüfungsabnahme pro Stunde	18 EUR
2. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung und Prüfungsbereich	
a) 01- 50 Aufgaben	150 EUR
b) ab 51 Aufgaben	200 EUR
c) pro Behandlungsfall/ Heil- und Kostenplan	75 EUR
3. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
4. Auswertung der Prüfungsaufgaben pro Prüfungsarbeit	5 EUR
5. Teilnahme an Beratungen der Kammer und des Berufsbildungsausschusses, sofern nicht in der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der LZKS geregelt	250 EUR
II. Entschädigungen der Lehrer für	
1. Teilnahme an Beratungen der Kammer und des Berufsbildungsausschusses	130 EUR
2. Aufsicht zur schriftlichen gestreckten Abschlussprüfung Teil 1	30 EUR
3. Aufsicht zur schriftlichen gestreckten Abschlussprüfung Teil 2	50 EUR
4. Abnahme der praktischen Prüfung	100 EUR
5. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung	
a) 01 - 50 Aufgaben	150 EUR
b) ab 51 Aufgaben	200 EUR
c) pro Behandlungsfall/ Heil- und Kostenplan	75 EUR
6. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
7. Auswertung der Prüfungsaufgaben pro Prüfungsarbeit	5 EUR
8. Kontrolle der Ausbildungsnachweise pro Stunde	20 EUR
III. Entschädigungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten für	
1. Teilnahme an Beratungen der Kammer und des Berufsbildungsausschusses	130 EUR
2. Aufsicht zur schriftlichen gestreckte Abschlussprüfung Teil 1	30 EUR
3. Aufsicht zur schriftlichen gestreckte Abschlussprüfung Teil 2	50 EUR
4. Abnahme der praktischen Prüfung	100 EUR
5. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung und Prüfungsbereich	
a) 01 - 50 Aufgaben	150 EUR
b) ab 51 Aufgaben	200 EUR
c) pro Behandlungsfall/ Heil- und Kostenplan	75 EUR
6. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
7. Auswertung der Prüfungsaufgaben pro Prüfungsarbeit	5 EUR
8. Kontrolle der Ausbildungsnachweise pro Stunde	20 EUR
IV. Entschädigung für die Vor- und Nachbereitung der Prüfungen	
1. Pro Person und Stunde	20 EUR
2. Höchstbetrag* unabhängig von der Anzahl der Stunden und der Personen	120 EUR

* Teilen sich mehrere Ausschussmitglieder in die Arbeit, so teilt sich der dafür vorgesehene Betrag entsprechend.

Anlage 2**Entschädigungen für Tätigkeiten im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

I. Entschädigungen der Zahnärzte für	
1. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung und Prüfungsbereich*	
a) 1- 20 Aufgaben	125 EUR
b) ab 21 Aufgaben	200 EUR
2. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
3. Auswertung der Prüfungsarbeiten pro Prüfungsarbeit*	
a) 1- 20 Aufgaben	5 EUR
b) ab 21 Aufgaben	8 EUR
4. Aufnahmetest	
a) Entwurf von Aufgaben	50 EUR
b) Entwurf und Korrektur von Aufgaben	125 EUR
5. Hospitationen in der kieferorthopädischen Praxis pro Teilnehmer und Tag	120 EUR
6. Teilnahme an Beratungen der Kammer, sofern nicht in der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der LZKS geregelt	250 EUR
II. Entschädigungen der Referenten für	
1. Teilnahme an Beratungen der Kammer	130 EUR
2. Abnahme der praktischen Prüfung, sofern nicht im Honorar geregelt	120 EUR
3. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung und Prüfungsbereich*	
a) 1- 20 Aufgaben	125 EUR
b) ab 21 Aufgaben	200 EUR
4. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
5. Auswertung der Prüfungsarbeiten pro Prüfungsarbeit*	
a) 1- 20 Aufgaben	5 EUR
b) ab 21 Aufgaben	8 EUR
6. Aufnahmetest	
a) Entwurf von Aufgaben	50 EUR
b) Entwurf und Korrektur von Aufgaben	125 EUR
III. Entschädigungen der aufstiegsfortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten für	
1. Teilnahme an Beratungen der Kammer	130 EUR
2. Abnahme der praktischen Prüfung, sofern nicht im Honorar geregelt	100 EUR
3. Entwurf von Prüfungsfragen pro Prüfung und Prüfungsbereich*	
a) 1- 20 Aufgaben	125 EUR
b) ab 21 Aufgaben	200 EUR
4. Zusammenstellung von Prüfungsaufgaben aus vorhandenem Aufgabenpool	50 EUR
5. Auswertung der Prüfungsarbeiten pro Prüfungsarbeit*	
a) 1- 20 Aufgaben	5 EUR
b) ab 21 Aufgaben	8 EUR
6. Aufnahmetest	
a) Entwurf von Aufgaben	50 EUR
b) Entwurf und Korrektur von Aufgaben	125 EUR

* Teilen sich mehrere Ausschussmitglieder in die Tätigkeiten, so teilt sich der dafür vorgesehene Betrag entsprechend.